

## Rentenpolitik für Frauen - Ein Rück- und Ausblick

**Anlässlich des SoVD Gleichstellungsmonats März organisierte die Frauensprecherin des Kreisverbandes Berlin-Ost, Brigitte Walter-Huß, am 4. März eine frauenpolitische Informationsveranstaltung zum Thema „Rentenpolitik für Frauen - Ein Rück- und Ausblick“.**

Als Referentin konnte Henriette Wunderlich als ausgewiesene Expertin für Arbeitsmarkt- und Alterssicherungspolitik und Referentin in der Abteilung Sozialpolitik im SoVD Bundesverband, gewonnen werden. Diese legte dem interessierten und durchaus gemischten Publikum ausgesprochen eindrücklich dar, was Frauen derzeit bei der Altersrente zu erwarten haben und wo die geschlechtsspezifischen Stolpersteine beim Zugang und Erwerb einer auskömmlichen (gesetzlichen) Rente für Frauen liegen.

Frau Wunderlich startete mit einem Quiz, das die Zuhörer\*innen direkt mit einigen der wesentlichen Probleme beim Thema Rente und Frauen konfrontierte: „Um wieviel Euro erhöht sich die Rente einer Mutter mit drei Kindern?“ „Wie hoch ist die durchschnittliche Altersrente von Frauen?“ Bevor sie dann in der nächsten Etappe ihres Vortrags die Grundlagen für die Rentenberechnung erklärte, leitet sie den Blick noch kurz auf die Frage, woraus sich eine Altersrente am Ende überhaupt zusammensetzt.

Auf diesem Wege wurden direkt zu Beginn des Vortrags mehrere Dinge deutlich: Die Rente an sich gibt es nicht. Sie besteht aus mehreren Bausteinen, nur einer davon ist die gesetzliche Altersrente. Rente ist insbesondere für Frauen ein kompliziertes Thema, weil es viele Stolpersteine zu überwinden gilt, um überhaupt erst einmal den Anspruch auf eine gesetzliche Altersrente zu erwerben. Dann auch noch eine ausreichende oder auskömmliche Rente zu erreichen, ist besonders für Frauen die größte zu überwindende Hürde. Denn, was sich wie ein roter Faden durch die Zeit zieht, ist die Tatsache, dass die Altersrenten von Frauen unterdurchschnittlich sind und für die nächste Generation von Rentnerinnen auch bleiben wird. Warum ist das so und was kann die Lage von Frauen verbessern? Nicht nur diese Fragen machten diesen Vortrag von Frau Wunderlich so interessant. Die Fragen aus dem Publikum, in dem gleichermaßen Frauen mit ost- und westdeutscher Biographie saßen, trugen entscheidend dazu bei, auch diesen Unterschied genauer in den Blick zu nehmen.

Denn beim Blick auf die Rente von Frauen muss immer deren Lebens- bzw. Erwerbsbiografie angeschaut werden. Was für eine Ausbildung hat sie gemacht – oder hat sie gar studiert? Welchen Beruf hat sie gewählt? Hat sie danach angefangen zu arbeiten und wenn ja, wie lange war sie berufstätig? War sie verheiratet und hat sich irgendwann scheiden lassen? Hat sie Kinder bekommen und wie viele? Hat sie derentwegen ihre Berufstätigkeit unterbrochen oder gar aufgegeben? Konnte sie zu einem späteren Zeitpunkt wieder einsteigen in ihren Beruf oder musste sie sich neu orientieren, also eine neue Ausbildung oder Studium machen? Hat sie in den alten oder neuen Bundesländern gelebt und gearbeitet? In welchem Alter ist sie schließlich in Rente gegangen? Alleine bei diesen Einstiegsfragen kann es einer\*m schon schwindelig werden. Wichtig sind sie deshalb, weil die jeweiligen Antworten für die sog. Rentenanwartschaft, also die nachweisbaren Versicherungsjahre und die zu berücksichtigenden Entgeltpunkte – die sich aus dem Erwerbseinkommen ableiten, entscheidend sind.

Weil es noch immer Berufe gibt, die Frauen häufiger ausüben als Männer, weil es eine Lohnlücke zwischen Frauen und Männern gibt – auch bei gleicher oder gleichwertiger Arbeit – und weil Sorgearbeit für Kinder oder pflegebedürftige An- und Zugehörige in der Regel von Frauen und weniger von Männern ausgeübt wird, sind die gesetzlichen Renten von Frauen niedriger und Frauen können aufgrund ihrer niedrigeren Einkommen meist nicht oder nicht so gut wie Männer über eine zusätzliche private Altersvorsorge für eine spürbare Erhöhung ihrer Altersrente vorsorgen.

Frauen erhalten gegenwärtig im Durchschnitt 853 € gesetzliche Rente und damit 420 € weniger Altersrente als Männer. Dank der Hinterbliebenenrente, von der Frauen in der

aktuellen Rentner\*innengeneration aufgrund ihrer meist „typisch“ weiblichen Lebens- und Erwerbsbiographien deutlich stärker profitieren als gleichalte Männer, kommen sie dennoch auf eine Gesamtrente von knapp 1.500 €. Da es sich hier um Durchschnittswerte handelt, muss an dieser Stelle auch erwähnt werden, dass über ein Drittel aller Rentnerinnen nur auf ein Nettoeinkommen von 1.000 € kommt. Alleinstehende Rentnerinnen mit bloßer Durchschnittsrente liegen damit schon unter der Einkommensgrenze, die einen Anspruch auf Grundsicherung bedeutet. Gegenwärtig hätten über 1 Mio. Rentner\*innen Anspruch darauf, aber nur etwas mehr als die Hälfte beantragt diese auch. Teils aus Scham, teils aus Nichtwissen.

Das einzige, was sich für Frauen der aktuellen Rentner\*innengeneration also wirklich auszahlt sind die Hinterbliebenenrenten. Alle nicht verheirateten Frauen und insbesondere geschiedene Frauen/Mütter mit Ostbiografie – so eine Erkenntnis dieser Veranstaltung - fallen hier meist durchs Raster und haben das Nachsehen. Zum Ausgleich der rentenmäßigen Nachteile zwischen den Ost- und Westlebensläufen wurde ein System auf Zeit zur Angleichung bei der Rentenberechnung zwischen Ost und West nach dem Mauerfall gesetzlich verankert. Dieses System wird zum 01.01.2025 dann von der Einführung einer einheitlichen Bemessungsgrenze abgelöst. Die 1986 eingeführte Mütterrente sollte bereits vorher die Rentennachteile der Kinderversorgung ausgleichen. Aber leider werden hier für vor 1992 geborene Kinder nur 2,5 – und damit 0,5 Entgeltpunkte weniger angerechnet, als für nach 1992 geborene Kinder. Ein Missstand, dessen Abschaffung der SoVD schon lange fordert. Aber immerhin schlägt die Geburt von z.B. drei Kindern mit 266,40 € (vor 1992 geboren) bzw. 319,68 € (nach 1992 geboren) bei der Altersrente zu Buche. Ob das nun ein Anreiz sein kann für Frauen Beruf und Familie vereinbaren zu wollen, bleibt dahingestellt. Immerhin – so die Ironie der Geschichte, können in der DDR geschiedene Frauen bzw. jetzt Rentnerinnen aus den o.g. Gründen in dem gerade eingeführten Härtefallfonds zum Ausgleich die Kostenübernahme für Energieschulden beantragen. Auch das gibt wenig Grund zum Feiern.

Anhand der Übersicht über die Zusammensetzung der Alterssicherung in Deutschland, erläutert Frau Wunderlich, dass diese aus insgesamt vier Schichten – oder Bausteinen – besteht. Dabei wird deutlich, dass die Altersrenten, die im Rahmen einer Erwerbstätigkeit erworben werden können, das größte Gewicht haben. Also gibt es gegenwärtig für Frauen mit Blick auf die Rente keine Alternative zu einer möglichst lückenlosen Erwerbsbiografie in Vollzeit und einem Beruf, der fachlich und praktisch außerhalb des Niedriglohnssektors liegt.

Das sind nur einige der wesentlichen Erkenntnisse aus dem Vortrag, die insbesondere jüngere Frauen zum Nachdenken bringen sollten: Weil die Erwerbsbiografien der jüngeren Frauen sich im Vergleich zu denen ihrer Mütter oder Großmütter deutlich verändert haben. Z.B. wegen der Anforderung eines lebenslangen Lernens und der meist befristeten Arbeitsverträge, bietet die Deutsche Rentenversicherung mittlerweile spezielle Beratung für diese Generation an. Das Stichwort ist hier: Informiert sein, Vorsorgen und Planen zahlt sich später bei der Altersrente aus. Zumal viele junge Mütter bereits in die gleichen Fallen tappen, wie die Mütter zuvor. Sie kümmern sich Voll- oder Teilzeit um die Kinder, tragen die überwiegende Verantwortung für den Haushalt, während die Väter sich auf ihre Vollzeitarbeit konzentrieren können. Und zwar nicht, weil sie das wollen, sondern weil es keine flächendeckenden Strukturen gibt, die genau das abfedern oder verhindern.